

Rechtsausschuß

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- a) Der Ausschuß will auf Vorschlag der SPD-Fraktion im Mai 1992 eine zehntägige Reise in die UdSSR und nach Litauen zu dem Thema "Demokratisierung des Rechtssystems in der Richterausbildung" und nach der Sommerpause 1993 eine zwölfwägige Reise in die USA zu dem Thema "Drogenbekämpfung und Strafvollzug" unternehmen und bittet darum, die Vorbereitungen einzuleiten. 1
- b) Auf Antrag der GRÜNEN erklärt sich der Ausschuß damit einverstanden, den Tagesordnungspunkt 4 "Verteilungsverbot der Broschüre 'AIDS im Knast' der Deutschen AIDS-Hilfe in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen" heute nicht zu behandeln. 2
- c) Justizminister Dr. Krumsiek sagt zu dem Thema "Vermarktung von Verbrechen" eine umfassende Darstellung in allernächster Zeit zu. 2

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Gespräch mit dem Bund der Strafvollzugsbediensteten über einen Vorgang in der JVA Köln

3

Im Anschluß an der Aufklärung des Sachverhalts dienende Berichte von seiten des Ministeriums und ergänzende Äußerungen der Abgeordneten beschließt der Ausschuß, den Punkt in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufzunehmen.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1993

6

Der Ausschuß einigt sich darauf, die weitere Beratung zu vertagen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 04 - Justizminister
Vorlagen 11/730 und 11/731

7

Im einzelnen behandelt werden:

Seite

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen	
Tit. 684 10 - Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e. V., an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e. V. und an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V. und sonstige	7
Tit. 774 00 - Neubau für die Justizvollzugsanstalt Essen in Gelsenkirchen-Feldmark - weitere Vorarbeitskosten	7
Zweiganstalt Oberhausen der JVA Dinslaken	8
Kap. 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	
Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)	9
Anschaffung von Dienstkraftfahrzeugen	11

**4 Durchführung der Klausurenkurse während der Referendaraus-
bildung**

11

Der Ausschuß einigt sich darauf, das Thema im Frühjahr im Zusammenhang mit einer Reformierung der Juristenausbildung wieder aufzugreifen.

5 Änderung des Sexualstrafrechts

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/44

Vorlage 11/195

Zuschriften 11/121, 11/130, 11/131, 11/132, 11/581

15

Der Vorsitzende wird den Fraktionen die Vorschläge der GRÜNEN betreffend den Fragenkatalog zusenden. Die Fraktionen sollen untereinander eine Klärung über das Hearing und die damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten herbeiführen. Für die Sitzung am 15. November wird das Thema in die Tagesordnung aufgenommen.

**6 Verfassungsgerichtliches Verfahren mit dem Antrag festzustellen:
§ 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des
Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz) vom 30. Januar
1991 verstößt gegen Art. 3 GG, § 2 Abs. 1, § 9 Abs. 4 Vorl.
Landessatzung für das Land Thüringen, Art. 38 Abs. 1, 48
Abs. 3 GG, soweit**

1. nach Absatz 2 Ziffer 1 die Fraktionsvorsitzenden eine zusätzliche steuerpflichtige Entschädigung in Höhe der einfachen Grundentschädigung nach Absatz 1 erhalten;

Seite

2. nach Absatz 2 Ziffer 2 je ein parlamentarischer Geschäftsführer jeder Fraktion eine zusätzliche steuerpflichtige Entschädigung in Höhe von 70 vom Hundert der Grundentschädigung nach Absatz 1 erhält;
3. nach Absatz 2 Ziffer 3 bei Fraktionen mit mehr als 20 Mitgliedern je zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende und bei den übrigen Fraktionen je ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender und die Ausschußvorsitzenden eine zusätzliche steuerpflichtige Entschädigung nach Absatz 1 in Höhe von 40 vom Hundert erhalten.
2 BvH 3/91

Vorlage 11/710

15

Der Ausschuß gibt keine Stellungnahme ab.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 04 - Justizminister
Vorlagen 11/730 und 11/731

Der **Ausschuß** kommt überein, über die Anträge in einer Sitzung am 15. November um 9.00 Uhr abzustimmen und auf die Sitzung am 6. November zu verzichten.

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
Tit. 684 10 - Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e. V., an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e. V. und an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V. und sonstige

Abgeordnete Rauterkus (SPD) begrüßt ausdrücklich die Beibehaltung des Ansatzes für den "Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e. V. in Köln, Modellprojekt 'Die Waage - Köln'", dem einzigen Projekt dieser Art in Nordrhein-Westfalen, von dem inzwischen eine positive Wirkung auf die gesamte Bundesrepublik ausgehe.

Tit. 774 00 - Neubau für die Justizvollzugsanstalt Essen in Gelsenkirchen-Feldmark - weitere Vorarbeitskosten

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) sieht sich, wie seit fast 14 Jahren, auch diesmal wieder gehalten, sich nach dem Vorhaben zu erkundigen, insbesondere danach, wann die erste Baurate in den Haushalt eingestellt werde, die, da die Gesamt-

kosten - wie der Ortspresse zu entnehmen - rund 180 Millionen DM betragen würden, erheblich sein müsse.

Nach Auskunft **Minister Dr. Krumsieks** werden die Arbeiten betreffend die JVA Aachen voraussichtlich 1993/94 abgeschlossen. In der Endphase dieser Maßnahme scheine eine Anfinanzierung des Baus in Gelsenkirchen, der das nächste größere Projekt nach dem Abschluß des Vorhabens in Aachen darstelle, möglich. Da die Substanz der Anstalt Essen schneller verfallende als vorher abzusehen, habe das Ministerium durchaus ein Interesse an einer schnellen Abwicklung. - Einen Betrag von 180 Millionen DM halte er, Krumsiek, übrigens für überhöht.

Zweiganstalt Oberhausen der JVA Dinslaken

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) kritisiert, daß der in dieser Anstalt unbedingt notwendige Ersatz der Glasbausteine durch menschenwürdige Fenster von Haushalt zu Haushalt verschoben werde.

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) macht deutlich, daß eine solche Maßnahme nicht als Einzelmaßnahme im Justizhaushalt zu etatisieren wäre, sondern im Rahmen der leider nur mit sehr knappen Mitteln ausgestatteten Bauunterhaltung - gerade bei diesem Ansatz habe man vor der Verabschiedung des Etats 1991 Abstriche vornehmen müssen - zu erfolgen hätte. Die eine Summe von rd. 300 000 DM erfordernde Maßnahme rangiere auf seiten des Justizministeriums in den Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium für Bauen und Wohnen nach wie vor mit an der Spitze.

Abgeordnete Morawietz (SPD) unterstützt das Anliegen Herrn Lanfermanns vehement: Gerade im Sommer erweise sich die Situation als unerträglich; und sie wolle nicht ein viertes Mal zu einem Besuch in die Anstalt kommen und wiederum die Betroffenen verträsten müssen.

Kap. 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die den Mitgliedern des Rechtsausschusses von der Vereinigung der Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen mit Zuzschrift 11/997 übermittelten Forderungen mit bezug auf den Anstieg der Eingänge in Asylsachen:

- 10 zusätzliche Spruchkörper erster Instanz
- pro Spruchkörper: 1 Geschäftsstellenverwalterstelle und 2 Schreibdienststellen.

Minister Dr. Krumsiek bezieht sich auf seine schriftlichen Erläuterungen in Vorlage 11/777:

- Einrichtung 31 neuer Stellen durch ressortinterne Umschichtung
davon
- 18 für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, ausreichend für die Einrichtung von 3 weiteren Kammern bei den Verwaltungsgerichten mit den erforderlichen Büro- und Kanzleikräften, um zum Abbau der hohen Zahl der Asylsachen beizutragen.

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) bezeichnet die Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit als durchaus positiv, zweifelt aber an, ob die Aufstockung angesichts einer für die Rechtsuchenden nahezu unzumutbaren Prozeßdauer in erster Instanz von zwei bis drei Jahren genüge.

Nach Ansicht des **Abgeordneten Dr. Vesper (GRÜNE)** führte eine Verkürzung der Verfahrensdauer in Asylsachen im Gegensatz zu der unseligen Diskussion über eine Änderung des Artikels 16 Grundgesetz viel eher zu einer Lösung der gegenwärtigen Probleme.

Minister Dr. Krumsiek betrachtet die vorgesehene Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit drei zusätzlichen Kammern als nicht ausreichend, doch habe sich die Landesregierung selbst Beschränkungen auferlegt, so daß Stellen nur durch Umwandlungen hätten gewonnen werden können.

Der Ausstattung der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit drei zusätzlichen Kammern sei mit Blick auf die Gesamtsituation andererseits zu entnehmen, daß das Justizministerium hier durchaus einen Schwerpunkt bilde. Denn heute schon handele es sich bei fast 40 % aller Verwaltungsstreitverfahren um Asylverfahren. Aber nicht nur die Dauer dieser, sondern die sämtlicher vor Verwaltungsgerichten anhängiger Verfahren müsse verkürzt werden, um den Rechtsuchenden ein Urteil in zumutbarer Frist zu liefern. Aus diesem Grunde seien bzw. würden jetzt alle Verwaltungsgerichte für Asylverfahren zuständig, und jede Kammer erledige neben anderem auch Asylsachen. Für die Senate der Oberverwaltungsgerichte gelte Ähnliches.

Der Verkürzung der Verfahren diene auch der Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege, eingebracht in den Bundesrat im letzten Jahr, beinhaltend folgende Hauptelemente:

- Einzelrichterprinzip
- Ausschluß von Rechtsmitteln
- Möglichkeit des Verwaltungsgerichts, eine Vorlage an das Bundesverwaltungsgericht zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung zu erwirken.

Das dadurch bei Fortbestand des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz in der jetzt gültigen Fassung mögliche verfassungsrechtliche Risiko seien die den Gesetzentwurf befürwortenden Bundesländer zu tragen durchaus bereit.

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) erinnert daran, daß den Verwaltungsgerichten schon vor einigen Jahren einmal rd. 50 Richter zur Beschleunigung der Asylverfahren zugewiesen worden seien, die Präsidien diese Richter jedoch unter Berufung auf die in Artikel 97 Grundgesetz garantierte richterliche Unabhängigkeit nicht zur Bewältigung der Asylsachen, sondern in anderen Kammern eingesetzt hätten.

Der Sachverhalt heute unterscheidet sich nach Auffassung **Minister Dr. Krumsieks** von dem zu Anfang der 80er Jahre erheblich, wenngleich die richterliche Unabhängigkeit nach wie vor gelte: Entgegen der Prognose habe sich nach Zurverfügungstellung von 80 Stellen für die Verwaltungsgerichte damals die Zahl der Asylanträge rückläufig entwickelt. Bei der heute bereits schwierigen Lage zeigten sich die Gerichte demgegenüber froh über jeden Personalzugang und hätten aus den seinerzeitigen Vorgängen gelernt.

Anschaffung von Dienstkraftfahrzeugen

Abgeordneter Mayer (Düsseldorf) (SPD) macht darauf aufmerksam, ob die auch in diesem Haushaltsentwurf wieder hohen Ansätze für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen im Einklang mit der allgemeinen Verpflichtung zum Sparen ständen und aufgrund welcher Kriterien ein Austausch der Fahrzeuge erfolge.

Minister Dr. Krumsiek erläutert, die Fahrzeuge für Minister und Staatssekretäre wiesen hohe Fahrleistungen auf und würden zentral durch die Staatskanzlei beschafft.

Betreffend die Beschaffung von in den Anstalten vorgehaltenen Fahrzeugen wie Gefangenentransportern etc. verweist **Ministerialrat Wehrens (JM)** auf die vom Finanzminister erlassenen Kraftfahrzeugrichtlinien, aufgrund derer über Neu- und Ersatzbeschaffungen nicht die einzelnen Ressorts entschieden, sondern zunächst die kraftfahrtechnischen Beamten der Oberfinanzdirektion eine Einzelfallprüfung durchführten und ein dann den jeweiligen Dienststellen zugehendes Gutachten, enthaltend auch Vorschläge bezüglich des geeigneten Fabrikats und Typs, erstellen. Je nach Votum meldeten die Dienststellen ihren Bedarf dann beim Justizministerium an.

4 Durchführung der Klausurenkurse während der Referendarausbildung

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß sich der Ausschuß in der letzten Legislaturperiode eingehend mit einer Änderung der Juristenausbildung befaßt, eine Anhörung durchgeführt, aber Entscheidungen wegen bundesweit anstehender Novellierungen nicht mehr getroffen habe.

Im Rahmen eines Gespräches habe er, **Schreiber**, den Referendaren und Referendarinnen bezüglich ihres jetzt vorgetragenen Anliegens entgegenhalten müssen, daß die früher einmal samstags durchgeführten Klausurenkurse von den Auszubildenden nicht angenommen worden seien, das Abhalten von Klausurenkursen hohe Kosten verursache und das Ministerium mitgeteilt habe, daß während der Woche für Klausurenkurse benötigte große Sitzungssäle anderweitig genutzt würden.